



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz,
Dorfgestaltung und Denkmalschutz**

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	16.03.2011

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 16.03.2011

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
	Geschäftsordnungsbeschluss	59
1.1	Verbot des Schwerlastverkehrs durch Uckerath und Bierth (B8); Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2011	60
1.2	chance,natur Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2011	61
1.3	Fluglärm Aktuelle Sachstandsdarstellung	62
1.4	Kastanie in der Ladestraße am Bahnhof Hennef 1. Bericht der Verwaltung 2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2011 3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2011 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2011	63
1.5	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg); 1. Vorstellung des digitalisierten Entwurfs 2. Beschluss zur Neubekanntmachung	64
1.6	41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) - Bröl, Flutgraben; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Feststellungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	65
1.7	Bebauungsplan Nr. 04.3 B Hennef (Sieg)-Bröl, Flutgraben West 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen in Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des geänderten Bebauungsplan-Entwurfes 3. Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB	66
1.8	Errichtung eines Kolumbariums Antrag der CDU Fraktion vom 21.02.2010	67
1.9	Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für die Bauvoranfrage der Caritas Jugendhilfe St. Ansgar für die Nutzungsänderung von Wohnheimräumen in Lerngruppenräume. in dem Siebengebirgsweg 25, Gemarkung: Happerschoß, Flur: 2, Flurstück 159.	68
2	Anfragen	

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 16.03.2011

3	Mitteilungen	
3.1	Einführung eines Begräbniswaldes in Hennef Entwicklung neuer Begräbnisarten	
3.2	Ausbau der Mobilfunkstandorte im Hennefer Stadtgebiet	
3.3	Fairtrade Stadt Bürgerantrag der Grünen Jugend Hennef	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 16.03.2011

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Vorsitzender: Elisabeth Keuenhof
Schriftführer/in: Marion Holschbach

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Keuenhof, Elisabeth CDU

stellvertr. Vorsitzende/r

Raderschadt, Willi FDP

Fluglärmfachleute

Schumacher, Helmut Fluglärm

Ratsmitglieder

Berger, Claudia CDU

Chillingworth, Harald Die Unabhängigen

Deisenroth-Specht, Edelgard SPD

Vertretung für Herrn Axel
Precker

Fichtner, Bettina SPD

Vertretung für Herrn
Wolfgang Henscheid

Fiedrich, Detlev GRÜNE

Höhner, Hans Peter CDU

Osterhaus-Ehm, Regina CDU

Pasch, Rainer CDU

Schramm, Christina Die Linke

Stratmann, Irene SPD

Walterscheid, Theo CDU

sachkundige Bürger/innen

Hasselberg, Gerd GRÜNE

Hilleke, Peter CDU

Huhn, Wilfried CDU

Kaufmann, Norbert Die Unabhängigen

Klee, Andreas GRÜNE

Krautscheid, Pia CDU

stellvertr. sachkundige Bürger/innen

Ludwig, Hans Die Unabhängigen

Vertretung für Herrn Karl
Heinz Brodka

Matzel, Helga FDP

Vertretung für Herrn Bodo
Erich Lehmann

Vendel, Eva CDU

Vertretung für Frau

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 16.03.2011

Anemone Hornung

von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Oppermann, Leiter des Umweltamtes
Frau Pahnke, Leiterin des Bauordnungsamtes und der Unteren Denkmalbehörde
Frau Wittmer, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Herr Hanraths, Erster Beigeordneter zu TOP 1.1

als Gäste waren anwesend:

Herr Schwarz, Umweltdezernent des Rhein-Sieg-Kreises
Herr Perch, Leiter des Projektbüros „chance.natur“ beim Rhein-Sieg-Kreis
Herr Schumacher, erster Vorsitzender der LSG Flughafen Köln/Bonn e.V. , OV Hennef
Herr Schlag, Gutacher des Baumsachverständigenbüros Reinartz & Schlag, Köln

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
	Geschäftsordnungsbeschluss	59

Vor Eröffnung der Sitzung übergaben Andreas Jünger, Sprecher der Jungen Grünen und Mario Dahm von den Jusos die Unterschriftenliste der Bürger, die sich für einen Erhalt der Kastanie an der Ladestraße ausgesprochen haben an die Ausschussvorsitzende Frau Keuenhof.
Frau Keuenhof bedankte sich für das Engagement und sagte zu die Unterschriften an den Bürgermeister zu übergeben.

Anschließend begrüßte die Ausschussvorsitzende die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Gäste und eröffnete die Sitzung. Sie stellte fest, dass die Einladung einschließlich des Nachtrages form- und fristgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sie wies auf die Tischvorlage zu dem weiteren Tagesordnungspunkt TOP 1.9 und die Vorlage zu der Sachstandsdarstellung Fluglärm TOP 1.3 hin.

Die Ausschussmitglieder beschlossen die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.1	Verbot des Schwerlastverkehrs durch Uckerath und Bierth (B8); Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2011	60
-----	---	----

Herr Höhner von der CDU Fraktion erläuterte den Antrag der CDU.
Herr Hanraths beantwortete anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder
Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, ob bzw. wie der ortsüberschreitende Schwerlastverkehr in den Ortslagen Uckerath und Bierth untersagt werden kann. Zu diesem Zweck werden Angebote mehrerer Gutachter eingeholt, die die Stadtverwaltung bei dem Prüfauftrag unterstützen. Nach Vorlage der Angebote der Gutachter erfolgt ein Zwischenbericht im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

1.2	chance,natur Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2011	61
-----	--	----

Herr Schwarz, Umweltdezernent des Rhein-Sieg-Kreises erläuterte die bisherige Vorgehensweise des Rhein-Sieg-Kreises und erläuterte das Förderprogramm des Bundes. Anschließend stellte er den neuen Leiter des zukünftigen Projektbüros beim Rhein-Sieg-Kreis, Herrn Perch, vor.

Dieser präsentierte ausführlich das Fördergebiet, die verschiedenen Kerngebiete und die weitere Planung für das Projekt. Er stellte den zeitlichen Rahmen des Großprojektes und die verschiedenen Phasen mit ihren voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die beteiligten Städte und Kommunen vor.

Im Anschluss an die Präsentation wurden die Fragen der Ausschussmitglieder von Herr Schwarz und Herr Perch direkt beantwortet.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef begrüßt die Absicht, im Rahmen der Bundesförderung „chance.natur“ ein Projekt in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises durchzuführen und stimmt einer Beteiligung der Stadt Hennef zu.

Es wird vorausgesetzt, dass die Stadt Hennef Mitglied der projektbegleitenden Arbeitsgruppe wird und die ihr Gebiet betreffenden Planungen, sowie die Entwicklung konkreter Maßnahmen in enger Abstimmung mit ihr erfolgen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt partnerschaftlich und ausschließlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Stadt Hennef wird sich an der Finanzierung des zu erbringenden Anteils des Projektträgers beteiligen, indem dieser Anteil in Höhe von 10% der Projektkosten zur einen Hälfte vom Rhein-Sieg-Kreis und zur anderen Hälfte gemeinsam von den beteiligten Städten und Gemeinden erbracht wird. Die Aufschlüsselung der Kosten auf die einzelnen Städte und Gemeinden sowie weitere Einzelheiten sind Gegenstand einer noch zu treffenden Verwaltungsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Fluglärm Aktuelle Sachstandsdarstellung	62
-----	--	----

Vor Sitzungsbeginn wurde die von Herrn Schumacher erstellte Tischvorlage, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Schumacher stellte den Fluglärmbericht 2010 vor und erläuterte die von ihm ermittelten Werte und Zahlen. Anschließend stand er für Fragen zur Verfügung. Er sagte erklärte sich bereit zu prüfen, inwieweit die Errichtung einer weiteren städtischen Messstelle im Raum Lichtenberg / Uckerath sinnvoll sein könnte.

Anschließend informierte Herr Oppermann die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass das Land die Lärmschutzbereiche neu festgelegt hat und dass die Verwaltung in den nächsten Wochen hierzu eine Stellungnahme abgeben müsse.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

Hier gäbe es Veränderungen. So ist der westliche Teil Stoßdorfs (Heidestr.) künftig nicht mehr in der Nachschutzzone. Happerschoß sei trotz der von Herrn Schumacher vorgetragene Lärmbelastung, ebenfalls nicht in der Kulisse. In der nächsten Sitzung werde der Ausschuss über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beschließt:

Die Ausführungen von Herrn Schumacher werden zur Kenntnis genommen.

Der Lärmschutzbericht 2010 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

1.4	Kastanie in der Ladestraße am Bahnhof Hennef 1. Bericht der Verwaltung 2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2011 3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2011 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2011	63
-----	--	----

Herr Oppermann erläuterte dem Ausschuss, wie es zu dem Gutachten über den Zustand der Kastanie gekommen ist. Er stellte klar, dass es keinerlei Zusammenhang zwischen einer eventuell geplanten Bebauung und der Beauftragung des Gutachtens gäbe.

Einzigste Fragestellung war, inwieweit die deutlich sichtbar von einem Baumpilzfruchtkörper besiedelte Kastanie noch den allgemeinen Anforderungen an die Standsicherheit genügt. Die Expertise umfasste insgesamt vier problematische Bäume.

Anschließend erläuterte der Baumsachverständige Herr Schlag ausführlich sein Gutachten und stand den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Im Rahmen der sich anschließenden intensiven Diskussion, wurde von Herrn Oppermann zugesagt, zukünftig wieder regelmäßig über erfolgte Fällungen und Ersatzpflanzungen im Ausschuss zu unterrichten. Unter Abänderung des Beschlussvorschlages wurde folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz nimmt das Gutachten des Baum-Sachverständigenbüros Reinartz & Schlag und den Beschluss der Grünflächenkommission vom 16.2.2011 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fällgenehmigung eine Nebenbestimmung aufzunehmen, die im unmittelbaren Umfeld der Kastanie, im Eingangsbereich der Ladestraße, als Ersatz entweder mehrere Baumpflanzungen in Standardgröße oder eine deutlich über das herkömmliche Maß hinausgehende Solitärpflanzung vorsieht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, mit den Stimmen der CDU Fraktion, der FDP Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

1.5	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg); 1. Vorstellung des digitalisierten Entwurfs 2. Beschluss zur Neubekanntmachung	64
-----	---	----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz fasste folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Der vorgestellte, digitalisierte Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen (Stand: 25.01.2011) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgestellte, digitalisierte Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen (Stand: 25.01.2011) wird gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) neu bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6	41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) - Bröl, Flutgraben; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Feststellungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	65
-----	--	----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz fasste folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. zu T1, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW, Düsseldorf, vom 06.06.2005

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Umfeld Bombenblindgänger / Kampfmittel auftreten können. Da sich jedoch im unmittelbaren Bereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben, bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann nicht gewährt werden.

Daher sind bei Kampfmittelfunden während der Erd- / Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich jedoch nicht auf das FNP - Änderungs-, sondern auf das Bebauungsplanverfahren und wird

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

dementsprechend dort abgewogen.

zu T2, RSAG, Siegburg, vom 04.01.2011

Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiachser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des Weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich jedoch nicht auf das FNP - Änderungs-, sondern auf das Bebauungsplanverfahren und wird dementsprechend dort abgewogen.

zu T3, Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Köln, vom 03.01.2011

Stellungnahme:

Gegen die Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird begrüßt, dass etwaiger Flächenbedarf für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet bzw. durch die Aufwertung von Forstflächen realisiert wird. Es ist aber sicher zu stellen, dass die beschriebenen Pflegemaßnahmen der blütenreichen Strauchhecke (BB1) wie beschrieben durchgeführt werden, um ein Überwuchern der angrenzenden

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern.

Abwägung:

Die Pflege der blütenreichen Strauchhecke wird durch den Investor bzw. durch einen von ihr benannten Ansprechpartner überwacht, so dass ein Überwuchern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden wird.

zu T4, Stadtbetriebe Hennef, AÖR, Fachbereich Abwasseranlagen, vom 20.01.2011

Stellungnahme:

Die Überlassung des Niederschlagswassers für die vorgestellte Lösung ist rechtlich nicht möglich. Die Versickerung soll hier nicht auf dem eigenen Grundstück erfolgen. Die Flächen sind bei der Auslegung der Versickerungsanlage der Stadtbetriebe Hennef AÖR bereits berücksichtigt.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich jedoch nicht auf das FNP - Änderungs-, sondern auf das Bebauungsplanverfahren und wird dementsprechend dort abgewogen.

zu T5, Rhein-Sieg-Kreis, Regional-/Bauleitplanung, Siegburg, vom 01.02.2011

Stellungnahme:

a) Hochwasserschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hochwasserfall eine Gefährdung von Anlagen im Planbereich durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) bzw. durch drückendes Grundwasser sowie eine Überschwemmungsgefährdung bei extremen Abflussereignissen, die das Jahrhunderthochwasser der Bröl überschreiten, nicht ausgeschlossen werden kann. Durch die Bauherren ist eine eigenverantwortliche Bauvorsorge zu treffen.

b) Abwasserbeseitigung:

Es wird darauf hingewiesen, dass das geplante Versickerungsbecken von den Stadtbetrieben Hennef AÖR im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 LWG zu betreiben ist. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ist beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen.

c) Bodenschutz:

Der im Plangebiet vorhandene Boden ist als schutzwürdiger Boden in die Landeskartierung aufgenommen. Der vorhandene natürliche Boden wird z.B. durch Versiegelung, Verdichtung oder Umlagerung beeinträchtigt.

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Im Umweltbericht sind die Eingriffe in den Boden als z.T. erheblich beschrieben worden. Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

sind dargestellt worden. Es wird empfohlen, die Maßnahmen mit dem Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, LABo 2009, abzugleichen und ggf. anzupassen.

Abwägung:

- Zu a) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nähe zur Bröl extreme Grundwasserstände nicht ausgeschlossen werden können und dass der Bau von Kellergeschossen daher generell nicht zulässig ist. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine entsprechende bautechnische Ausführung und Abdichtung (z.B. Weiße Wanne) erfolgt. Das Risiko liegt dann aber auf Seiten der Bauherren. In den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan erfolgt der Hinweis zum Bau der Kellergeschosse analog.
- Zu b) Das Versickerungsbecken entfällt. Das Regenwasser wird in die vorhandene Versickerungsanlage der Stadtbetriebe Hennef AöR östlich des Plangebietes eingeleitet. Die Flächen des Plangebietes sind bei der Bemessung dieser Anlage bereits berücksichtigt worden.
- Zu c) Im Umweltbericht wird der Eingriff in das Schutzgut Boden detailliert beschrieben und anhand eines Bewertungsverfahrens der Eingriff in den Boden zusätzlich bewertet. Die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch als bodenverbessernde Maßnahmen vorgesehen und entsprechen den Maßnahmen, die im Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ empfohlen werden. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen kommt es zu einer Nutzungsextensivierung von Boden und somit zu einer Verminderung negativer bodenphysikalischer und bodenchemischer Einflüsse. Durch den Umbau von Fichtenforst in Laubwald standortangepasster, tief wurzelnder Arten wird das Puffervermögen des Bodens für versauernd wirkende Einträge erhöht und die Erosion vermindert.

zu B1, Initiative gegen eine weitere Bebauung des Flutgrabens in Hennef – Bröl, vom 01.02.2011

1. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf ist städtebaulich nicht erforderlich und gerechtfertigt, weil in Hennef im Allgemeinen und in der Ortslage Bröl im Besonderen kein Bedarf an weiteren Wohnbauflächen besteht.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden und eine „Außenentwicklung“ erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

1. Abwägung:

Die Ortslage Bröl weist nach wie vor nur ein geringes Angebot an freien, bebaubaren Grundstücken auf. Durch die Planung werden in Bröl fünf Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser geschaffen.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

Den Anforderungen an flächensparendes und ökologisches Bauen wird gerade mit der Ausweisung von Wohnbaufläche an dieser Stelle Rechnung getragen, weil die Erschließung der Grundstücke bereits vollständig vorhanden ist. Eine Außenentwicklung liegt hier also nicht vor.

2. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf wird den Anforderungen des Abwägungsgebots nicht gerecht, da die Belange des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes außer Acht gelassen werden.

2. Abwägung:

Sowohl die Belange des Umweltschutzes als auch die Belange des Hochwasserschutzes wurden eingehend untersucht und entsprechend den Ergebnissen der Fachingenieure in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die geplante Bebauung wurde bereits im Vorfeld im Hinblick auf Landschafts- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau auf ein vernünftiges Maß reduziert. Die Baugrundstücke wurden ca. 30 m vom Weg „Am Brölbach“ abgerückt.

In den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Bau von Kellern ausgeschlossen. Bei entsprechender bautechnischer Ausführung und Vorkehrungen zur Abdichtung (z.B. weisse Wanne) sind jedoch Ausnahmen möglich, wobei das Risiko auf Seiten der Bauherren liegt.

Die ursprünglich angedachte Versickerungsfläche unmittelbar nördlich des Weges „Zum Brölbach“ entfällt, da das zu versickernde Regenwasser der Plangrundstücke bei der Bemessung der Versickerungsfläche östlich des Plangebietes bereits berücksichtigt wurde. Die Plangrundstücke werden an diese Versickerungsfläche angeschlossen.

3. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf birgt für die Stadt Hennef und auch die einzelnen Ratsmitglieder aufgrund dessen (Stellungnahmen 1 und 2) nicht übersehbare Haftungsrisiken.

3. Abwägung:

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens werden alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt, um sowohl für die künftige Wohnbevölkerung als auch für die Natur gesunde Verhältnisse zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der Planung und in den Textlichen Festsetzungen entsprechend berücksichtigt. Hieraus resultieren u.a. auch die Festsetzungen hinsichtlich des Baus von Kellern.

Das Risiko beim Bau von Kellern liegt ausschließlich beim Bauherren selbst. Hierauf wird in den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ausdrücklich hingewiesen. Eine Haftung der Stadt und der Ratsmitglieder bei Hoch- und Qualmwasserschäden ist somit auszuschließen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen und

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

Hinweise vorgebracht:

- rhenag
- Wahnbachtalsperrenverband WTV
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Gemeinde Eitorf
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Eitorf

2. Gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) werden die 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, mit den Stimmen der CDU Fraktion und der FDP Fraktion

1.7	Bebauungsplan Nr. 04.3 B Hennef (Sieg)-Bröl, Flutgraben West 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen in Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des geänderten Bebauungsplan-Entwurfes 3. Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB	66
-----	--	----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz fasste folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. zu T1: Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW

mit Schreiben vom 06.06.2005 (*erneute Vorlage durch Ordnungsamt Stadt Hennef*)

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Umfeld Bombenblindgänger / Kampfmittel auftreten können. Da sich jedoch im unmittelbaren Bereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben, bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann nicht gewährt werden.

Daher sind bei Kampfmittelfunden während der Erd- / Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In den Textlichen Festsetzungen wurde ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelfunden bereits aufgenommen.

zu T2: Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
mit Schreiben vom 04.01.2011 (Eingang: 05.01.2011)

Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiaxser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des Weiteren können drei Wendehämmer einer Auswahl für Dreiaxser-Müllgroßraumfahrzeuge benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Abwägung:

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 04.3B Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben West sind keine öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Die Grundstücke liegen an einer ausreichend bemessenen öffentlichen Erschließungsstraße an deren Ende eine entsprechende Wendemöglichkeit vorhanden ist, die auch für Müllfahrzeuge geeignet ist. Die Vorschriften der RSAG für die Entsorgung sind hiermit ausreichend berücksichtigt.

zu T3: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

mit Schreiben vom 03.01.2011 (Eingang: 06.01.2011)

Stellungnahme:

Gegen die Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird begrüßt, dass etwaiger Flächenbedarf für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet bzw. durch die Aufwertung von Forstflächen realisiert wird. Es ist aber sicher zu stellen, dass die beschriebenen Pflegemaßnahmen der blütenreichen Strauchhecke (BB1) wie beschrieben durchgeführt werden, um ein Überwuchern der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern.

Abwägung:

Die Pflege der blütenreichen Strauchhecke wird durch den Investor bzw. durch einen von ihr benannten Ansprechpartner überwacht, so dass ein Überwuchern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden wird.

zu T4: Rhein-Sieg-Kreis, Regional- / Bauleitplanung
mit Schreiben vom 01.02.2011 (Eingang: 07.02.2011)

Stellungnahme:

d) Hochwasserschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hochwasserfall eine Gefährdung von Anlagen im Planbereich durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) bzw. durch drückendes Grundwasser sowie eine Überschwemmungsgefährdung bei extremen Abflussereignissen, die das Jahrhunderthochwasser der Bröl überschreiten, nicht ausgeschlossen werden kann. Durch die Bauherren ist eine eigenverantwortliche Bauvorsorge zu treffen.

e) Abwasserbeseitigung:

Es wird darauf hingewiesen, dass das geplante Versickerungsbecken von den Stadtbetrieben Hennef AöR im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 LWG zu betreiben ist. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ist beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen.

f) Bodenschutz:

Der im Plangebiet vorhandene Boden ist als schutzwürdiger Boden in die Landeskartierung aufgenommen. Der vorhandene natürliche Boden wird z.B. durch Versiegelung, Verdichtung oder Umlagerung beeinträchtigt.

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Im Umweltbericht sind die Eingriffe in den Boden als z.T. erheblich beschrieben worden. Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen sind dargestellt worden. Es wird empfohlen, die Maßnahmen mit dem Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, LABo 2009, abzugleichen und ggf. anzupassen.

Abwägung:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

Zu a) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nähe zur Bröl extreme Grundwasserstände nicht ausgeschlossen werden können und dass der Bau von Kellergeschossen daher generell nicht zulässig ist. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine entsprechende bautechnische Ausführung und Abdichtung (z.B. Weiße Wanne) erfolgt. Das Risiko liegt dann aber auf Seiten der Bauherren. In den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan erfolgt der Hinweis zum Bau der Kellergeschosse analog.

Zu b) Das Versickerungsbecken entfällt. Das Regenwasser wird in die vorhandene Versickerungsanlage der Stadtbetriebe Hennef AöR östlich des Plangebietes eingeleitet. Die Flächen des Plangebietes sind bei der Bemessung dieser Anlage bereits berücksichtigt worden.

Zu c) Im Umweltbericht wird der Eingriff in das Schutzgut Boden detailliert beschrieben und anhand eines Bewertungsverfahrens der Eingriff in den Boden zusätzlich bewertet. Die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch als bodenverbessernde Maßnahmen vorgesehen und entsprechen den Maßnahmen, die im Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ empfohlen werden. Durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen kommt es zu einer Nutzungsextensivierung von Boden und somit zu einer Verminderung negativer bodenphysikalischer und bodenchemischer Einflüsse. Durch den Umbau von Fichtenforst in Laubwald standortangepasster, tief wurzelnder Arten wird das Puffervermögen des Bodens für versauernd wirkende Einträge erhöht und die Erosion vermindert.

zu B1: Initiative gegen eine weitere Bebauung des Flutgrabens in Hennef-Bröl

mit Schreiben vom 01.02.2011 (Eingang: 04.02.2011) mit 15 Unterschriften

1. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf ist städtebaulich nicht erforderlich und gerechtfertigt, weil in Hennef im Allgemeinen und in der Ortslage Bröl im Besonderen kein Bedarf an weiteren Wohnbauflächen besteht.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden und eine „Außenentwicklung“ erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

1. Abwägung:

Die Ortslage Bröl weist nach wie vor nur ein geringes Angebot an freien, bebaubaren Grundstücken auf. Durch die Planung werden in Bröl fünf Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser geschaffen.

Den Anforderungen an flächensparendes und ökologisches Bauen wird gerade mit der Ausweisung von Wohnbaufläche an dieser Stelle Rechnung getragen, weil die Erschließung der Grundstücke bereits vollständig vorhanden ist. Eine Außenentwicklung liegt hier also nicht vor.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

2. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf wird den Anforderungen des Abwägungsgebots nicht gerecht, da die Belange des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes außer Acht gelassen werden.

2. Abwägung:

Sowohl die Belange des Umweltschutzes als auch die Belange des Hochwasserschutzes wurden eingehend untersucht und entsprechend den Ergebnissen der Fachingenieure in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die geplante Bebauung wurde bereits im Vorfeld im Hinblick auf Landschafts- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau auf ein vernünftiges Maß reduziert. Die Baugrundstücke wurden ca. 30 m vom Weg „Am Brölbach“ abgerückt.

In den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Bau von Kellern ausgeschlossen. Bei entsprechender bautechnischer Ausführung und Vorkehrungen zur Abdichtung (z.B. weisse Wanne) sind jedoch Ausnahmen möglich, wobei das Risiko auf Seiten der Bauherren liegt.

Die ursprünglich angedachte Versickerungsfläche unmittelbar nördlich des Weges „Zum Brölbach“ entfällt, da das zu versickernde Regenwasser der Plangrundstücke bei der Bemessung der Versickerungsfläche östlich des Plangebietes bereits berücksichtigt wurde. Die Plangrundstücke werden an diese Versickerungsfläche angeschlossen.

3. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf birgt für die Stadt Hennef und auch die einzelnen Ratsmitglieder aufgrund dessen (Stellungnahmen 1 und 2) nicht übersehbare Haftungsrisiken.

3. Abwägung:

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens werden alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt, um sowohl für die künftige Wohnbevölkerung als auch für die Natur gesunde Verhältnisse zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der Planung und in den Textlichen Festsetzungen entsprechend berücksichtigt. Hieraus resultieren u.a. auch die Festsetzungen hinsichtlich des Baus von Kellern.

Das Risiko beim Bau von Kellern liegt ausschließlich beim Bauherren selbst. Hierauf wird in den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ausdrücklich hingewiesen. Eine Haftung der Stadt und der Ratsmitglieder bei Hoch- und Qualmwasserschäden ist somit auszuschließen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgebracht:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Gemeinde Eitorf
- Landesbetrieb Wald und Holz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

2. Dem vorgestellten geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04.3B Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben West, wird zugestimmt.
3. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04.3B Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben West mit Text, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.
Unter Hinweis auf § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, mit den Stimmen der CDU Fraktion und der FDP Fraktion

1.8	Errichtung eines Kolumbariums Antrag der CDU Fraktion vom 21.02.2010	67
-----	---	----

Die Ausführungen der Verwaltung werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.9	Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für die Bauvoranfrage der Caritas Jugendhilfe St. Ansgar für die Nutzungsänderung von Wohnheimräumen in Lerngruppenräumen. in dem Siebengebirgsweg 25, Gemarkung: Happerschoß, Flur: 2, Flurstück 159.	68
-----	---	----

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz fasste folgenden Beschluss:

Die Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB für die Nutzungsänderung des Wohnheimgebäudes in Lerngruppenräume entsprechend der Bauvoranfrage, Aktenzeichen A 5/11, wird erteilt.

Die Tischvorlage ist der Niederschrift beigelegt.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 16.03.2011

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Die Anfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder konnten direkt von der Verwaltung beantwortet werden.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

3.1	Einführung eines Begräbniswaldes in Hennef Entwicklung neuer Begräbnisarten	
-----	--	--

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

3.2	Ausbau der Mobilfunkstandorte im Hennefer Stadtgebiet	
-----	--	--

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

3.3	Fairtrade Stadt Bürgerantrag der Grünen Jugend Hennef	
-----	--	--

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

--	--	--

Elisabeth Keuenhof
Vorsitzender

Marion Holschbach
Schriftführer

Klaus Pipke

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Ortsverband Hennef (Sieg)



Hennef, 09. März 2011

Fluglärmbericht Hennef 2010

Vorbemerkung:

nachdem wir für 2009 darauf verzichtet hatten, einen Fluglärmbericht zu erstellen (u.a. weil sich unsere neuen Messanlagen in der Aufbau- bzw. Erprobungszeit befanden), legen wir heute einen ausführlichen Jahresbericht für 2010 vor; er enthält auch einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2009.

I. Flugbewegungen und Verkehrsentwicklung am Flughafen Köln/Bonn

Im Jahr 2009 waren die Verkehrszahlen am Flughafen Köln/Bonn (FK/B) wegen der Wirtschaftskrise und dem Wegzug von zwei Frachtfluggesellschaften (DHL, Lufthansa-Cargo) mit 132.173 Flugbewegungen (-7,6%), darunter 32.404 Nachtflügen (-7,2%) rückläufig. Die Passagierzahlen gingen um

5,8 % und der Frachtumschlag um 5,1 % zurück.(die Rückgänge waren allerdings weniger als halb so groß wie die Flughafengeschäftsleitung Politik und Öffentlichkeit seinerzeit glauben machen wollten). Trotz leicht gesunkener Umsatzerlöse stieg das operative Geschäftsergebnis für 2009 sogar um 13%!

Im Jahr 2010 steht bei den Passagieren ein Plus von 1% (auf nunmehr knapp 10 Mio) .und bei der Luftfracht sogar um 17% (auf 656.000 Tonnen) zu Buche stand. Demzufolge erhöhten sich auch die Flugbewegungen auf nunmehr 134.323 (+ 1%) und die Nachtflugbewegungen auf 33.716 (+4%). Für 2011 erwartet die Flughafenleitung nach eigenen Angaben beim Frachtumschlag ein weiteres Mengenwachstum von 9 Prozent. Auch die Reisebranche sieht goldene Zeiten heraufdämmern: Der Deutsche Reiseverband erwartet, dass 2011 eine Rekordjahr wird.

Alle Anzeichen deuten also darauf hin, dass die Anzahl der Flüge generell, aber auch der Nachtflüge in diesem Jahr erheblich zunehmen werden. Die Hennef belastenden Fluglärm-Immissionen werden also in 2011 deutlich zunehmen!

II. Entwicklung des Fluglärms in Hennef

Große Teile der Kommune Hennef gehören zum sogenannten „Flugerwartungsgebiet“. Von Südost nach Nordwest verläuft quer über den Zentralort, sowie vor- und nachgelagerte Orte, die Endanflugstrecke für Landungen auf den Parallel-Landebahnen 32 rechts / 32 links. Anflüge finden ausschließlich unter Inanspruchnahme des am Flugplatz vorhandenen ILS-Navigationssystems (Instrumenten-Landesystem) statt, welches alle anfliegenden Maschinen auf dem 16 km langen Endanflugteil ab Uckerath-Lichtenberg schnurgerade und mit einer gleichbleibenden 3°-Sinkrate (52 m Höhenverlust pro 1 km Flugstrecke) exakt auf Kurs hält. Diese Art von Navigationsgenauigkeit ist bei Flügen von gestarteten Maschinen nur bedingt der Fall, denn für Abflüge gibt es am Flugplatz keine Boden-Navigationssysteme zur genauen Leitung der Flugzeuge. Somit ist der Pilot für die Einhaltung der vorgegebenen Routen alleine verantwortlich und benutzt dazu i.d.R. das bordeigene FMS/GPS System. Ist die Software dieses Systems richtig programmiert, können die vorgegebenen SOLL-Kurse auf geraden Streckenteilen auch gut „erflogen“ werden. Relativ große Abweichungen ergeben sich aber nach wie vor bei Kurvenflügen, was sowohl die Bewohner von Geistingen (mit der

NOR-F Route) als auch von Heisterschoß (mit der WYP-Route) immer wieder beklagen.

Starts von den Bahnen 14 L/R verlaufen auf den ersten sechs Flugkilometern (bis kurz vor Siegburg) einheitlich mit südöstlichem Kurs, bevor sie sich dann in zunächst zwei Abflugrouten aufteilen (Ost-Abflüge über Funkfeuer „COLA“ bei Leuscheid und Westabflüge über Funkfeuer „NOR“ bei Nörvenich). Über Hennefer Gebiet schließlich fächern sich diese Abflugrouten weiter auf: In Höhe von Happerschoß/Heisterschoß zweigt von der COLA-Route die WYP-Route nach Norden ab. Die Westroute NOR teilt sich über dem AB-Kreuz Bonn/Siegburg in die (im Kurvenflug über St. Augustin und Bonn-Nord) verlaufende NOR-F Route und in die über Haus Ölgarten und das Siebengebirge zunächst südlich verlaufende Route NOR-P Route, welche insbesondere nachts durch schlecht steigende Frachtmaschinen genutzt wird. Weil die den Luftverkehr in Deutschland regelnde Behörde (DFS), die Breite der Abflugkorridore sehr üppig bemessen hat (4 km Breite auf geraden Streckenteilen und bis zu 7 km bei Kurven mit großen Radien) steht es den Piloten bei Abflügen auch heute noch frei, auf einer Geraden bis zu 2 km und im Kurvenflug sogar bis zu 3,5 km seitlich vom Sollkurs abzuweichen, o h n e dass dies eine ahndungsfähige Ordnungswidrigkeit ist, welche vom Luftfahrtbundesamt zu verfolgen wäre. Das gern gebrauchte Versprechen von Politikern, man werde für eine „enge Einhaltung der Kurse sorgen“ ist so lange reine Augenwischerei wie die DFS sich weigert, die Routenbreiten in nennenswerter Größenordnung (40 - 50% sind technisch „drin“) zu reduzieren

(a) Fluglärm durch Landeüberflüge:

Die quer von Südosten nach Nordwesten über **Hennef-Stadt** verlaufenden Landeanflüge (die Hennef in einer mittleren Höhe von 730m überfliegen), erhöhten sich zum Vorjahr um 4.370 auf jetzt 29.337 (Zunahme 17,5%), darunter waren 9.954 Nachtflüge (Zunahme 1.970 entspr. 25%). Dies geht nach Angaben des Flughafens zurück auf eine durch nördliche und nordwestliche Windrichtungen verursachte, um 6% angestiegene Nutzung der Landebahnen 32R/L, die in 2010 einen Betriebsanteil 44% erreichte. Der Jahres-Dauerschallpegel „Nacht“ im Bereich östliche Kurhausstraße betrug 49.3 dB(A); am nordwestlichen Stadtrand (Gebiet Realschule/Königstraße) war er wegen der hier bereits um 100 m tieferen Flughöhe mit 50.3 dB(A) um 1 dB (= 25%) höher als am östlichen Stadtrand. Der Mai war mit insgesamt 4.739 Überflügen (darunter 1.525 Nachtflügen) für die Bewohner des Zentralorts der Monat der stärksten Fluglärmbelastung: der nächtliche Dauerschallpegel stieg in diesem Monat auf 52 dB(A) am östlichen Stadtrand bzw. auf 53,3 dB(A) in Hennef-West. Bezogen auf den gemittelten Jahres-Nacht-Dauerschallpegel war dies eine Verdoppelung¹ der Lärmmenge (Lärmimmission). Ursächlich für den starken Anstieg der Immissionen war eine Verdoppelung der Anzahl der Nachtüberflüge im Mai, im Vergleich zum Jahresmittel. Den statistischen Aufzeichnungen zufolge war die Nacht 6./7. Mai die schlimmste mit 204 Überflügen, davon 65 Nachtflügen; in dieser Nacht betrug die gemittelte Lärmimmission 56 dB(A).

(b) Fluglärm durch Start-Überflüge:

Bei den Überflügen durch gestartete Maschinen war die prozentuale Belegung der **Hennef-Ost** belastenden Abflugrouten leicht rückläufig: der Anteil der Tagflüge ging um 5.9 % auf 45 % und die Nachtflüge um 4,4 Punkte auf 30,1 % zurück. An der Messstelle Regenbogenschule (Happerschoß) wurden durch unsere Messanlage 25.899 Überflüge registriert, darunter 4.362 Nachtflüge. Da die flughafeneigene Messstelle für Heisterschoß drei Monate lang außer Betrieb war, konnten keine repräsentativen Vergleichswerte von Heisterschoß herangezogen werden. Einzelne Messabgleiche zwischen der Messstation Regenbogenschule und der Flughafenmessstation in Heisterschoß belegen, dass Überflüge in Heisterschoß im Maximalpegel um 1-2 dB(A) über den Werten der 700 m entfernt liegenden Messstelle in Happerschoß liegen. Nach Einschätzung der Fluglärmmessstelle am Flughafen wird der Dauerschallpegel in Heisterschoß um knapp 1 dB(A) über dem von Happerschoß liegen.

Die Fluglärmbelastung - insbesondere während der Nachtzeit – ist in Hennef-Ost, mehr als irgendwo sonst in der Kommune Hennef, durch extrem laute Fluggeräusche (hohe Überflugpegel $L_{AS_{max}}$ -) gekennzeichnet: So wurden insgesamt 288 Überflüge mit 75 dB(A) und mehr gemessen, darunter 32 Flüge mit mehr als 80 dB(A). Eine zusätzliche gesundheitsrelevante Belastung ergibt sich dadurch, dass hier eine Ballung von nächtlichen Fluggeräuschen in die schlafensibelste Nachtzeit (3-5:30 Uhr)

¹ nimmt der Dauerschallpegel um 3 dB(A) zu hat sich die Lärmmenge (Lärmimmission) verdoppelt; dies ist z.B. dann der Fall, wenn sich die Anzahl der Überflüge für den genannten Zeitraum verdoppelt

fällt (siehe hierzu auch Kapitel III Gesundheitsrelevanz). Die Monate mit den meiste nächtlichen Ruhestörungen waren Oktober und November: weil es in dieser Zeit überproportional viele laute Nachtflüge gab stieg die nächtliche Lärmimmission im Vergleich zum Jahresmittel in diesen Monaten um bis zu 70%. Andererseits jedoch wurde Hennef-Ost in den Monaten April, Mai und Juni relativ selten nachts überflogen; dies erklärt, warum dennoch der nächtliche Jahres-Immissions-Mittelwert (Dauerschallpegel- Leq_3 -Nacht) mit 48,2 dB im Vergleich zu 2009 leicht rückläufig war.

In **Hennef-Geistingen** konnte mit der in 2009 in Betrieb gegangenen Fluglärm-Messstation (Standort: Schlesische Straße) erstmals ganzjährig der Fluglärm gemessen werden. Die Messstation hat einen Seitenabstand von 1.400 m zur Haupt-Anflug-Grundlinie der Landebahn 32 rechts. Es zeigte sich jedoch, dass selbst in Geistingen 2/3 der Überflüge welche den Zentralort im Landeanflug überqueren deutlich als Fluglärmgeräusch wahrnehmbar sind (und durch die dortige Messstation registriert wurden); allerdings ist der Schallpegel dieser entfernteren Vorbeiflüge in Geistingen um 5-7 dB(A) niedriger als an der unmittelbar im Landeanflug überflogenen Messstelle auf der Realschule. Die Geistingen, Hennef-West und Stoßdorf belastenden Abflugrouten hatten im Vergleich zu 2009 minimale Verkehrsrückgänge: bei Tagflügen sank die Nutzungsquote um 0,3 auf nunmehr 9,2% und bei Nachtflügen um 3,5 auf 14,6 % Eindeutig dominierend als Störgeräusch der Nachtruhe sind in Geistingen die 2.171 Nachtflüge (22- 6 Uhr). Während der SOLL-Flugkurs der beiden NOR-Routen am westlichen Rand von Stoßdorf und 500 m östlich des AB-Kreuzes verläuft, gibt es immerwieder Überflüge, welche sich im Kurvenflug der westlichen Bebauungsgrenze von Geistingen nähern und in Einzelfällen Geistingen sogar mittig überfliegen.

(c) Beschwerden über Fluglärm

Betroffene Bürger können sich über die Internet-Plattform des DFLD (Deutscher **Fluglärm Dienst e.V.**) über auf eine sehr einfache Art und Weise über laute Fluggeräusche beim Flughafen Köln/Bonn beschweren (www.dfld.de). Dazu bedient man sich einer der drei Hennefer Fluglärm-Messstellen (nähere Details findet man auf der Homepage der Stadt Hennef unter www.hennef.de/fluglaerm). Diese Beschwerdemöglichkeit wurde im Jahr 2010 von den Hennefer Bürgern in verstärktem Maße genutzt; insgesamt wurden 2.306 Beschwerden per E-Mail an den Flughafen abgesetzt.

III. Gesundheitsrelevanz

V o r b e m e r k u n g :
Es gibt inzwischen eine so große Anzahl von nationalen und internationalen Studien, welche die Gesundheitsgefahren durch andauernden Nacht(Flug)Lärm eindeutig belegen, dass sich die europäische WHO (Weltgesundheitsorganisation) im Oktober 2009 zum Handeln gezwungen sah. Sie veröffentlichte eine **Richtlinien** für ihre europäischen Mitgliedsstaaten und senkte darin den erst zehn Jahre zuvor empfohlenen Grenzwert des durchschnittlichen nächtlichen Immissionsschallpegel Leq_{night} ganz erheblich um 5 dB(A) auf jetzt 40 dB(A) ab! Prozentual entspricht diese Reduzierung einer Verringerung der Lärmimmission um 70%! Dieser Grenzwert gilt für Lärmwerte an der Gebäude-Außenseite. Gleichwohl stellte die WHO ihren Mitgliedsstaaten frei, vorrübergehend einen Grenzwert von 55 dB(A) „anzustreben“, was vom UBA für die Bundesrepublik Deutschland auch

sogleich als Zielgröße publiziert wurde. Damit hat das UBA einem besseren Nachtlärmschutz aber einen Bärendienst erwiesen, den dieser faule Kompromiss führt dazu, dass auf absehbare Zeit in Deutschland der Nachtfluglärm keinesfalls abnehmen muß, er könnte in großen Landesteilen sogar noch zunehmen, weil die somit erlaubte Lärm-Immissionen um das 32fache¹ über dem von der WHO empfohlenen Grenzwert von 40 dB(A) liegt!

Die WHO stellt in ihrer Richtlinie auch fest, dass bei Überschreitung bestimmter Maximalschallpegel einzelner Schallereignisse im Schlafraum folgende negative Auswirkungen zu erwarten sind
Ab 32 dB(A) werden die Gehirnströme des Schlafers aktiviert, ab 35 dB(A) kann es zu einer Veränderung der Schlafstruktur kommen und ab 42 dB(A) ist mit vorzeitigem Erwachen zu rechnen.

¹ jede Zunahme des Dauerschallpegels Leq3 um 3 dB(A) bedeutet, dass sich die Lärmmenge verdoppelt hat; 43 dB(A) ist also die doppelte Lärmmenge von 40 dB(A), 46 dB(A) die 4-fach, 49 dB(A) die 8-fache, usw.

Gesundheitsgefährdung durch Nachtfluglärm in Hennef

Für die WHO und den Bremer Epidemiologen Prof. Greiser steht fest, dass nächtlicher (Flug)Lärm bereits in einer viel geringeren Dosierung als bislang angenommen wurde, zu Bluthochdruck, Herz-/Kreislaufkrankungen und Depressionen führt. In seiner jüngsten Studie¹ (die Greiser im Auftrag des Umweltbundesamts anhand von über einer Million Entlassungsdaten von über 40-jährigen krankenversicherten Patienten nach stationärer Behandlung erstellte) fand er heraus, dass **pro 1 dB Anstieg des Nacht-Dauerschallpegels sich bei Männern das Erkrankungsrisiko für Schlaganfall und Herz-Kreislaufkrankungen um 5-8 % und bei Frauen um 6-9 % erhöht!**

Da in Hennef an allen Messstellen der Jahres-Dauerschallpegel-Nacht über 48 dB(A) lag, muß davon ausgegangen werden, dass viele Anwohner aus dem zentralen Stadtbereich, sowie aus Stoßdorf, Geistingen, Edgoven und Geisbach und den zu Hennef-Ost gehörenden Stadtteilen, einem deutlich erhöhten Erkrankungsrisiko durch nächtliche Fluglärmimmissionen ausgesetzt sind und langfristig Gesundheitsschäden erleiden werden!

Es ist auch plausibel anzunehmen, dass auch Hennef-Uckerath, Hüchel, Lichtenberg und Lanzenbach entsprechend fluglärmbelastet sind. Für diese Bereiche liegen bisher keine regelmäßig erhobenen Messdaten vor; es ist jedoch belegt, dass dort entsprechende Fluglärmimmissionen einwirken, da diese Gebiete unmittelbar unter dem Anflugpfad für Endanflüge zu den Bahnen 32R/L liegen. *Für Anwohner, welche in Stoßdorf, Heisterschoß und im äußersten Westteil von Hennef den vom Flughafen dort angebotenen „Passiven Schallschutz“ tatsächlich in Anspruch genommen haben, ermäßigt sich – nach Erkenntnissen von Prof. Greiser – das Erkrankungsrisiko durch Nachtfluglärm um etwa die Hälfte, vorausgesetzt, dass nachts im Schlafraum die Fenster geschlossen gehalten*
w e r w d e n .

IV. Die Lobbyarbeit des Flughafens trug Früchte

Die Verantwortlichen am Flughafen Köln/Bonn haben in der Vergangenheit kaum eine Möglichkeit ungenutzt gelassen, bei Landespolitikern und Kommunalpolitikern (hier insbesondere in Köln) gegen jede denkbare Einführung von zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen Stimmung zu machen. Dazu war nicht einmal eine große Campagne erforderlich. Es genügte (und genügt anscheinend immer noch), dass Herr Garvens den zuständigen Kommunal- und Landespolitikern – flankiert von der Kölner IHK – erklärt, dass der Flughafen eine *überragende wirtschaftliche Bedeutung für Köln und die gesamte Region* habe und zudem noch *der Jobmotor schlechthin* sei (das behauptet im übrigen auch das Bundesverkehrsministerium seit 20 Jahren für alle deutschen Großflughäfen, bleibt handfeste Belege für diese These aber schuldig!). So ist es dem Flughafen auch gelungen, mit Hilfe der

Landesregierung (mit Herrn Rüttgers als damaligem Ministerpräsidenten an der Spitze) für die Neuansiedlung des amerikanischen Express-Paket-Dienstes **FedEx** zu sorgen, der zur Bedingung gemacht hatte, dass die bis 2015 befristete Nachtflugerlaubnis noch vor seinem Umzug von Frankfurt nach Wahn deutlich zu verlängern sei. Landesverkehrsminister Wittke (CDU) war es dann vorbehalten, die Köln/Bonner Nachtfluglizenz, die uns seit 1996 einen in Europa in dieser Ausprägung unerreichten Nachtflugbetrieb beschert, im Februar 2008 auf dem Verordnungswege vorzeitig um weitere 15 Jahre, also bis 2030 zu verlängern. Es ist ein Riesenskandal, dass dies nicht nur gegen den erklärten Willen vieler Anrainerkommunen und gegen den erklärten Willen der für Köln/Bonn zuständigen Fluglärmkommission geschah, sondern vor allem, dass bei dieser Gelegenheit keine einzige zusätzliche Regelung zum aktiven Lärmschutz eingeführt wurde, wie dies schon alleine auf Grund der langen Laufzeit der Nachtlizenz unbedingt erforderlich gewesen wäre! Dass das damalige Landesparlament es zudem hinnahm, dass Wittke diese Aktion am Parlament vorbei lancieren konnte, obschon das gleiche Parlament sich erst sechs Monate zuvor, am 24.8.2007, einstimmig für die Einführung einer Kernruhezeit (= Nachtflugverbot) für Passagiermaschinen zwischen 0 und 5 Uhr ausgesprochen hatte, macht überdeutlich, dass den damaligen NRW-Parlamentariern der Gesundheitsschutz von 400.000 Fluglärm betroffenen rund um Köln/Bonn deutlich weniger wichtig war als der Schutz von Wirtschaftsinteressen der am Nachtflugbetrieb profitierenden Firmen!

¹Risikofaktor nächtlicher Fluglärm, UBA-Schriftenreihe Umwelt & Gesundheit 01/2010

Um die von ihm behauptete Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu belegen, hat sich der Flughafen ein Gutachten in Form von zwei Studien^{1, 2} schreiben lassen, die beide auf der Homepage des Flughafens veröffentlicht sind (auch beim Ortsverband Hennef der Lärmschutzgemeinschaft per E-Mail anzufordern). In diesen Studien wird die Wirtschafts-Wunder-Glitzerwelt des Klön/Bonner Flughafens und der „Jobmotor Flughafen Köln/Bonn“ mit wissenschaftlichem Anstrich und optisch beeindruckenden Grafiken zu belegen versucht. So wird zum Beispiel zur politisch hochsensiblen Frage der Arbeitsplätze behauptet, dass es im Jahr 2008 am Flughafen 12.460 Arbeitsplätze (= direkt Beschäftigte) gab, was hier nicht bestritten werden soll. Die Irreführung von Politik und Öffentlichkeit besteht nun aber darin, dass auf diese Zahl fiktive, (d.h. nie nachgewiesene) Arbeitsplätze in unglaublicher Aufblähung 'draufgesattelt' werden: so gibt der Flughafen vor, in der gesamten deutschen Volkswirtschaft im Jahr 2008 für 37.100 Arbeitsplätze gesorgt zu haben, wofür sogenannte „indirekte“ und „induzierte“ Arbeitsplätze herzuhalten haben (deren Existenz jedoch in Deutschland an noch keinem einzigen Flughafen nachgewiesen werden konnte!). Die solcherart aufgepeppten Zahlen werden dann auch noch statistisch extrapoliert (in die Zukunft hochgerechnet) und steigen laut Gutachten auf 66.000 für 2020 bzw. 86.000 Arbeitsplätze in 2030 an...Und für den Fall der Einführung des Passagierflugverbots (0-5 Uhr) wird schließlich mit dem Verlust von 1.700 Arbeitsplätzen gedroht! Die Medien (insbesondere die hiesigen Tagesszeitungen) haben die ihnen in diesem Kontext vom Flughafen servierte Story bedauerlicher Weise völlig unkritisch übernommen. Ob solche Zahlenwerke als seriös einzuschätzen sind scheint offenbar niemanden (außer der Lärmschutzgemeinschaft) zu interessieren..

Dass diese Studien jedoch weitestgehend unbrauchbar sind hat der renommierte Finanzwissenschaftler Prof. Friedrich Thießen (Uni Leipzig) im Auftrag der Lärmschutzgemeinschaft in einer Qualitätsüberprüfung³ im November 2010 festgestellt (siehe hier eine Zusammenfassung Anhang „MEMORANDUM“). Darüber hinaus kam die Lärmschutzgemeinschaft mit einer eigenen Recherche zu dem Ergebnis, dass die Einführung

der Kernruhezeit im Passagierflugverkehr weit weniger als 300 Arbeitsplätze am Flughafen gefährden dürfte (siehe Anhang).

Nachdem die neue SPD-geführte Landesregierung ihre Absicht bekundet und mehrfach bekräftigt hatte, im nächsten Jahr am Flughafen das vom NRW-Parlament schon zweimal empfohlene Passagierflugverbot (0-5 Uhr) einführen zu wollen, sucht Herr Garvens jetzt den Schulteranschlag mit den Verkehrspolitikern im Bund, um auf diesem Wege das „drohende“ Passagierflugverbot doch noch zu torpedieren. Bundesverkehrsminister Ramsauer (CSU) hat daraufhin auch prompt in einem Interview in der Wirtschaftszeitung *Handelsblatt* zu diesen Plänen erklärt, „eine *Einschränkung der Nachtflüge schade dem Industriestandort*“ (wobei er die Fakten auch noch falsch darstellte, so als ob es jetzt in Köln/Bonn um das Verbot der nächtlichen Frachtflüge ginge). Da das Land gem. Art. 87d (2) GG in Auftragsverwaltung des Bundes Luftverkehrsregelungen trifft, hätte der Bund – theoretisch – die Möglichkeit, eine Verordnung des Landes zum Verbot von Passagierflügen zu blockieren. Käme es dazu würde also genau das passieren was bereits 1997 passiert ist, als nämlich die Einführung der beiden wichtigsten, vom Land NRW im sogenannten 22-Punkte-Programm beschlossenen Lärmschutzmaßnahmen (Nachtflugverbot für Jets mit 340 t im Frachtverkehr und das jetzt in Frage stehende Passagierflugverbot 0-5 Uhr) am Widerstand des damaligen Bundesverkehrsministers Wissmann (CDU) scheiterten.

¹ *Der Köln Bonn Airport als Wirtschafts- und Standortfaktor*

² *Auswirkungen eines Nachtflugverbots im Passagierverkehr (0-5 Uhr)*

³ siehe Homepage der LSG www.fluglaerm.de/koeln (zum Stichwort **QS-Gutachten** scrollen; dort finden sich Linkwörter wie z.B. [Wesentliche Auszüge](#), [Komplettes Gutachten](#), etc.)

V. Empfehlungen

Angesichts der dargestellten Umstände erhebt sich auf der kommunalen Ebene ja die Frage, was die Stadt Hennef (und ggfs. ihre Nachbarkommunen) zur Verbesserung der Nachtfluglärmbelastung tun können? Da eine unmittelbare Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Anteilseigner des Flughafens (Stadt Köln, Land und Bund halten zusammen 93% der Geschäftsanteile) wegen der bei diesen Körperschaften vorherrschenden, extrem flughafenfreundlichen Einstellung kein Erfolg beschieden sein dürfte, steht den übrigen Städten und Kommunen nur die politische Schiene und das offizielle Gremium Fluglärmkommission offen, um sich Gehör zu verschaffen. Diese Möglichkeiten sollte Hennef ins Auge fassen: Sowohl Direktgespräche mit dem zuständigen Minister als auch mit einer Resolution des Rats der Stadt kann versucht werden, Einfluß zu nehmen. Der Vertreter Hennefs in der Köln/Bonner Fluglärmkommission könnte, darüber hinaus, gezielt mit Anträgen versuchen, die Verweigerungsfront aufzubrechen; wenn zusätzlich die Unterstützung anderer Kommunen für gemeinsame Initiativen zu gewonnen werden könnte, wäre dies sicher zum Vorteil. Es geht schließlich um die Zukunft von Hennef, um einen nicht unerheblichen Zugewinn an Lebensqualität und vor allem um die Gesundheit seiner Bürger. Gelänge es nicht, mittelfristig zu einer spürbaren Verbesserung vor allem der nächtlichen

Ruhestörung durch Fluglärm zu kommen, wären solche Ziele – bei einer immer sensibler auf Lärmbelastungen reagierenden Bevölkerung – wohl gefährdet; dies belegt u.a. auch die ständig anwachsende Zahl von Menschen beim Verfasser dieses Berichts, d.h. von Personen, welche sich vor einer Entscheidung zum Umzug nach Hennef ganz gezielt nach der hiesigen Fluglärmbelastung erkundigen!

gez. **Helmut Schumacher**

Vorsitzender Ortsverband Hennef & stv. Vorsitzender im Gesamtvorstand
Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Anlagen

Statistikteil

Memorandum der Lärmschutzgemeinschaft betr. das Thießen-Gutachten zu Köln/Bonn

Berechnung der LSG zu möglichen Arbeitsplatzverlusten bei Einführung einer Kernruhezeit am FK/B

Forderungskatalog der Lärmschutzgemeinschaft an die Politik